

Bern, 21.1.2013

Bericht über die Evaluation und Optimierung der Neuen Verwaltungsführung NEF / Änderung des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG)

Sehr geehrte Frau Finanzdirektorin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. Oktober 2012 laden Sie uns ein, im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens zum NEF-Bericht und zur Änderung des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen Stellung zu nehmen. Wir bedanken uns für diese Gelegenheit der Meinungsäusserung und bitten Sie, bei der Weiterbearbeitung der Vorlage unsere Bemerkungen zu berücksichtigen.

Allgemeine Bemerkungen

Wir teilen die Ansicht, dass die gesetzten Erwartungen an die NEF nur bedingt erfüllt worden sind. Wir begrüssen daher die geplanten Optimierungen des NEF und die Änderungen des FLG. Dazu gehören insbesondere sind die verschiedenen Vereinfachungen (Leistung- und Wirkungsziele, Indikatoren, Deckungsbeitragsschema), die erhöhte Transparenz in der Rechnungsführung und die Verbesserung der Aussagekraft von Bilanz und Jahresrechnung.

Bemerkungen zu einzelnen Bestimmungen

Verzicht auf die Erarbeitung einer Hochrechnung per Ende August

Der geplante Verzicht auf die Erarbeitung einer Hochrechnung per Ende August lehnen wir ab. Obwohl mit einem Verzicht auf die August-Hochrechnung Ressourcen in der Verwaltung gespart oder anderweitig eingesetzt werden könnten, sind wir der Meinung, dass in einer finanzpolitisch angespannten Situation der laufenden Kontrolle des bewilligten Budgets eine grosse Bedeutung zukommt. Im Budgetvollzug erkennbare Verschlechterungen können damit kurzfristig mit entschlossenen Massnahmen begegnet werden. Solche Massnahmen (z.B. Kreditsperren, Ausgabemoratorien) sind auch im letzten Quartal des Jahres möglich. Insoweit liefert die Hochrechnung per Ende August wichtige Hinweise.

Zum Stellenplan

Im Entwurf des Evaluationsberichts (S. 11/12) findet sich die Absichtserklärung der Regierung, künftig auf den Stellenplan zu verzichten. Wir sprechen uns gegen diese Absicht aus. Ohne nachvollziehbaren Grund würde der Regierungsrat damit auf eines der wichtigsten Steuerungsinstrumente verzichten. Der Personalbereich macht rund ein Drittel des gesamten kantonalen Haushaltes aus. Angesichts des Umstandes, dass der Stellenbestand der kantonalen Verwaltung seit 2000 um rund 4'600 Vollzeitstellen zugenommen hat, ist ein Verzicht auf dieses wichtige Element schlicht nicht nachvollziehbar. Der Stellenplan ist nicht nur beizubehalten, sondern dessen Erlass in die Kompetenz des Grossen Rates zu legen.

Wir beantragen deshalb, dass zur Steuerung der Stellenentwicklung in den Direktionen und in der Staatskanzlei weiterhin ein Stellenplan zu führen ist, welcher alle unbefristeten Stellen ausweist. Der Stellenplan und die zulässige Höchstzahl besetzter resp. zu besetzender Stellen sollen vom Grossen Rat zusammen mit dem Voranschlag verbindlich beschlossen werden können.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Handels- und Industrieverein des Kantons Bern



Adrian Haas, Dr.iur., Fürsprecher
Direktor



David Herren, Dr.iur.
Juristischer Sekretär